

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

V. Legislatur-Periode. 6. Session.

16. Sitzung vom 23. April.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorff u. a.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Der Präsident erklärt, Urlaub fortan nur in bringenden Fällen bewilligen und in zweifelhaften das Haus entscheiden lassen zu wollen. (Beifall.) Das Haus genehmigt einige Gesetze und lehnt zwei ab, darunter einstimmig das Gesetz des Abg. Sommermann.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Verlesung des von dem Abg. Büchtemann und Eberth gestellten Antrages: Den Reichstasler zu eruchen, noch im Laufe dieser Session eine Vorlage an den Reichstag zu erwirken, welche allen im Reichsdienst beschäftigten Civilpersonen dem Reichsdienstverhältnisse dem Bestreben, die private Industrie zur wahren Befriedigung der Arbeiter heranzuziehen, und der Praxis, welche das Reich den im Reichsdienst stehenden gegenüber beobachtet. Um diese Thut auszuführen, haben wir unseren Antrag gestellt, welcher dahin geht, daß noch in dieser Session von Reichstasler eine Vorlage eingebracht werde, welche die Rechte des Reichsdienstverhältnisses festsetzt, unter dem etatsmäßigen angestellten Beamten zu, die große Zahl der nicht etatsmäßigen Beamten hat gar kein Anrecht. Jetzt nur der Eigenbediensteten des Staates, der Soldaten, die Marine u. ungenauere Ausdrücke erhalten haben, wird eine Veränderung des Reichsdienstverhältnisses vorgeschlagen. Wenn Eigenbediensteten, die Betriebsämter und die Unfälle bei Unfallversicherungen unterliegen, die Bestimmungen über die Betriebsämter würden geändert, wenn die Directionen nicht den Einbruch der eigenen Veranbarung der Beschäftigten hätten. Dieser Einbruch führt dazu, daß die Eigenbediensteten den Arbeitern gegenüber in Bezug auf das Recht ungleich gestellt sind. Wenn neben etatsmäßigen Beamten und diese Unfälle fallen nicht unter das Unfallgesetz, jedoch bei dergleichen Unfällen den Beschäftigten gar keine Ansprüche zustehen. — Nicht besser steht es im Reichsdienst. Bei Verlesung der Postgesetzliche re. kommt sehr leicht Beschäftigten vor, Verletzungen durch Eisenbahnen u. c. — in allen Fällen gilt immer nur das Reichsdienstgesetz, u. untersteht seine Unterthänigkeit der diskretionären Gewalt der Polizeibehörde und mehr als 120 Mr. kann die Post-Verwaltung nicht zahlen. Von den 34.000 Unterbeamten der Post sind nur 24.000 etatsmäßig angestellt. — 10.000 sind nicht pensionsfähig. Aus dieser Lage der Dinge haben wir Veranlassung zu unserem Antrage genommen. Wenn die Regierung die Privatindustrie zur Unfallversicherung heranzieht, muß sie selbst auch, wo das Reich selbst als Unternehmer erscheint, für das Reich die Verpflichtung anerkennen. Die obenbenannten Verhältnisse müssen beseitigt, die Arbeiter im Reichsdienst ebenso gestellt werden wie die Privatindustrie. (Beifall links.)

Abg. v. Koller: Wir wußten, als wir den Antrag zugehen, gar nicht, was er bewirkt; erst jetzt nach der Begründung des Antragstellers haben wir darüber Klarheit gewonnen. Wir glauben, Sie wollten den überleiteten Kommünen einen Teil der Armenlasten abnehmen und auf die Schulden des Reiches verlegen. Wir wollen nicht, daß Sie jetzt alle Anträge, die sich zu der Sozialreform des Reichsdienstes hauptächlich als bisher zu stellen (Gesetzler links), aber die Fassung überträgt sind. Was sind im Reichsdienst beschäftigte Civilpersonen? Der Antragsteller hat ausgeführt, daß der Antrag Geltung haben soll auf die Beamten, dann auf die jungen Beamten und endlich auf die vorübergehend angestellten Arbeiter. Herr Büchtemann hat die Lage der Eigenbediensteten als sehr unglücklich geschildert — was soll aber ein solcher Appell an diese Beamten, die in ihrer Wehrkraft gar nicht dem Antrage unterstellt werden können, da sie nicht Reichsdienstbeamten, sondern mit Ausnahme der in den Reichsdienst Beamte der einzelnen Staaten sind? Wir erkennen die Unbilligkeit der den Eigenbediensteten und Wochbeamten wohl an, aber wissen doch sehr wohl, daß das Reichsdienstgesetz in der vorliegenden Session nicht vorgelegt werden soll? (Nur links; namu, namu!) Namu, namu? Sie sind Schuld daran, daß die Regierung die Vorlage nicht eingebracht hat, da sie die Beamten nicht besser stellen wollte, als die Mitglieder der

Arme. Sollen die 10.000 Reichsdienstbeamten etatsmäßig angestellt werden, so müssen Sie die Mittel dazu heranziehen. — Sie erheben in den Reichsdienst, Jüngere eine Rolle zu machen, und macht Ihnen die Regierung eine Vorlage, so betriffen Sie sie. Machen Sie doch selbst eine Vorlage (Geleiter), die Regierung wird sich freuen, eine Vorlage von Ihnen zu betriffen. Zeit und Mühe, eine solche Vorlage zu erwirken, haben Sie ja.

Abg. Richter (Gogen): Nach der rein sachlichen Begründung des Abg. Büchtemann macht der Vortrager in hinführender Ausführungen, daß ich annehmen muß, Sie auf jener Seite können eine Vorlage gar nicht objectiv betrachten. Sie sagen, wir sollen eine Vorlage machen. Gätte die Regierung den Antrag wohl freiwillig angenommen, die Frage wäre längst geordnet. Wir wollen durchaus die Unbilligkeit und haben diese Fragen überhaupt erst in Fuß gebracht, wir wollen aber nicht die organisatorische Regelung, die Sie wollen. Der Antrag ist nicht neu, der Abg. Richter und ich haben bereits früher einen mit ihm identischen Antrag bei der Staatsberatung gestellt — er wurde damals an die Unfallversicherungs-Kommission verwiesen und dort behandelt. Wenn man sich erinnern will, ist es nicht wenig genug geht, hätte er ihn erweisen sollen nicht bekämpfen. Der Gehalt des Antrages ist klar, sein Ziel ist leicht zu erreichen — es handelt sich nur um die Anerkennung, daß die im Reichsdienst stehenden Civilbeamten dieselben Rechte erhalten wie die Arbeiter der Privatindustrie. Wir wollen für das Reich sorgen, insofern das Reich Leistungen hat, und die einzelnen Staaten nachfolgen werden. Bei den Reichsdienstbeamten unterliegen sie pensionsberechtigten und folge, die es nicht sind. Abg. von Koller sagt, wir sind Schuld, daß wir das Beamtenpensionsgesetz nicht haben. Aber wenn wir es hätten, wäre die Sache nicht gehindert, denn das ist eben der Fehler, daß die Beamtenpensionsgesetz zu gering ist und Beamtenpensionsgesetz nicht erreicht hätte er 30 Jahre genießt, erwirbt unter gleichen Umständen der Postbeamten eine Pension als hätte er 10 Dienstjahre. Ein Trainee erhält früher, wenn er Junalbe wird, 30 Mr. monatliche Pension, letztere höchstens 9 Mr. Es wäre besser gewesen, Herr v. Koller, wenn Sie die Beamtenpensionsgesetz hätte als allgemeine Nebenbestimmungen an Seite des Reichsdienstgesetzes vorgebracht. — Das Beamtenpensionsgesetz nicht früher vorgelegt ist, ist nicht unsere Schuld. Die Regierung will die Postgesetzliche zum Vorhinein für die Steuererhebung der Posten benutzen, das wird ihr nicht gelingen, aber es ist, daß wir die Absicht der Regierung nur kennen. (Beifall links.)

Abg. v. Bernuth: Das Beamtenpensionsgesetz noch nicht zustande gekommen, ist nicht Schuld der liberalen Seite dieses Hauses — die Schuld liegt wo anders. Die nationalliberale Partei steht dem Antrage nicht so unpassig gegenüber wie die Rechte, wir können nicht verstehen, daß die Rechte nicht in dem Antrage nicht klar ertragen worden.

Abg. v. Koller: Das ist nicht wohl studieren kann wie Abg. Richter, aber ich. Er hat aber heute von Dingen gesprochen, die er nicht versteht, wenn er eine Parallele zwischen einem Traineebeamten und einem Postbeamten zieht. In einer zweiten Parallele darüber nicht sehr eritret. Abg. Richter hat gesagt: „Wenn Ihnen ernst ist mit der kaiserlichen Post!“ — und ist es immer ernst mit dem, was Er. Majestät spricht (Nur links; „Erl. benehmen!“) Was ist denn mit Ihrem Antrage geboten? Wenn wir den Antrage nicht auch eritret, ist eine solche Vorlage nicht einzubringen, ich traue es darum doch nicht zu geschähen. Mit ihrem Antrage aber ist gar nichts geschehen.

Abg. Richter (Gogen): Herr Abg. v. Koller, Sie haben den Inhalt der kaiserlichen Postordnung doch noch nicht ganz durchgesehen — sonst würden Sie nicht sagen, das eine Unterstützung von Reichsdienst im Gnadenerweise genügt. Sonst könnte man ja auch sagen, die Unterstützung sollte im Gnadenerweise beantragt. — Die Herren auf der Rechten waren dann aber niemals zu haben. Sie verweisen immer von einem Falle zum andern, und wenn wir Sie haben wollen, sind Sie nicht da, (Beifall.)

Bevollmächtigter zum Bundesrats-Minister Bronsart von Schellendorff kommt an einem im Laufe der Debatte erwiderten Fall (Erhebung eines Arbeiters durch einen Soldaten in der Solenabende bei Berlin) zurück: Ich muß den Vorredner erwidern, daß die Verhältnisse in diesem Falle derartig lagen, daß eine schnelle Erhebung der Unterthänigkeit nicht erfolgen konnte. Nachdem die Unterthänigkeit nicht erfolgt, ist alles geschehen, was möglich war. Aber auch wenn der Beschädigte in der Zeit des Kriegsmisstrauens nicht stattgefunden hätte, wäre die gleiche Erhebung erfolgt. (Beifall.)

Abg. v. Bernuth beantragt die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. v. Bernuth beantragt die Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. v. Koller schließt sich dem Antrage an. Abg. Richter (Gogen): Dann hat die Debatte für Herrn v. Koller doch etwas gutes gebracht. (Geleiter.) Der Umstand, daß in jenem Falle auf der Solenabende die Unterthänigkeit so lange geübert hat und die Witwe so lange ohne Unterthänigkeit geübert, die es mit einem Malot mehr zu einem anderen Antrage, der die eventuelle Erhebung der Reichsdienstbeamten betrifft. Nach dem Schlußworte des Abg. Eberth wird der Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die Verlesung des Antrages der Abgeordneten Geartinski und Gosen, betreffend die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Der Antrag verlangt in Art. I, daß in den polnischen Landes-richtern Preussens vor Gericht die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt sei.

Art. II fordert: Wo sonst im Reichsgebiet unter Parteien behandelt wird, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist ein Dolmetscher auszuweisen und in diesem Falle ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien anzufertigen.

Abg. Geartinski verteidigt den Antrag aus verschiedenen Gründen. Mit Unrecht macht man der polnischen Bevölkerung den Vorwurf, daß sie polnische Agitation treibe. Ich verweise Sie auf die Verhandlungen im Preussischen Abgeordnetenhaus — Sie werden daraus ersehen, daß gerade die Preussische Regierung selbst es ist, die Agitation in Polen treibt. (Der Vortrager wendet dem Sprecher zu: Ordnung.) Nehmer lüdt die berechtigten Einwürfe, die bei ähnlichen Anlässen seitens der Regierung gemacht worden sind, zu widerlegen. Die Gerichte sind der Bevölkerung wegen da und müssen deshalb ihre Verhandlungen in der Sprache der Bevölkerung führen, wie es für Polen durch die zahlreiche Verordnung früher bestimmt gewesen. Die polnische Bevölkerung muß dieselben Abgaben wie die deutsche, ohne die gleichen Rechte zu haben. Vor Gericht, wo es sich um den Güter eines Mannes und oft um Leben und Tod handelt, dürfen wir in anderer Sprache nicht verhandeln — nicht es denn wirklich feine angeborenen Rechte geübert werden. Sollen wir die Gerichte der polnischen Bevölkerung gegenüber — aber was hilft mir der Wandel, wenn er nicht gerollt ist? Die Zahl der Leute, welche nun weder deutsch noch polnisch lesen können, wächst täglich. Und weshalb wollen denn die Beamten dort nicht polnisch lernen. Durch das § 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind für die polnischen Richter, die eigentlich sind. Früher glaubte der preussische Richter die polnische Sprache erlernen zu müssen, früher gab es auch einen log. polnischen Richter für deutsche, aber polnisch sprechende Richter. Das hat aufgehört — der Richter herab ist bei dem patriotischen § 186. Die Folge sind geistreiche Mißverständnisse und unrichtige Beurteilungen. Die Zahl der polnischen Richter ist eine überaus geringe, im Großherzogthum Posen giebt es nur 8 polnische Anwälte, in groß Preußen befindet sich gar kein polnische Anwalt. Auch die Zunahme der Weinde in jenen Landesheilen ist darauf zurückzuführen, daß die Beugen vielfach den Dolmetscher nicht verstehen oder ungehörig der nicht polnisch sprechende Richter muß sich ganz auf den Dolmetscher verlassen und dieser wiederum hat so viel zu thun, daß er die Affen nicht genügend studieren kann, also auch die Prozesse selbst nicht hinreichend verstehen wird. Im Grundbuchwesen führen Mißverständnisse des Dolmetschers zu den größten Unbilligkeiten, zu Streit und Prozeß. Das ist ein Zustand der Unbilligkeit. Der ganze Zustand überträgt den Beamten die anderen vertheilen, bilden Sie in Ihr eigen Herz — nehmen Sie meinen Antrage an.

Abg. Witt: Man kann mit der polnischen Bevölkerung und ihren Bedauern wohl etwas Gebuld haben — und die Unbilligkeit und Unmännlichkeit des Hauses während der langen Rede hat gezeigt, daß wir in dieser Beziehung Richter muß sich ganz auf den Dolmetscher verlassen. Aber man dürfte nicht vergessen, wie groß die Zahl der nicht polnischen Bevölkerung in Polen ist. Die Germanisirung seitens der Regierung ist nicht so energig wie der Vorredner ausgeführt hat, aber könnte man ihr vorzuziehen, daß sie nicht energig genug ist. Im übrigen ist die übertriebene Mehrzahl der polnischen Bevölkerung, insofern, beidseitig mit einem polnischen Dolmetscher. Ich spreche auf Grund meiner Erfahrungen während eines längeren Aufenthalts in jener Provinz. Und wenn gesagt worden ist, daß man, dem ein deutliches Protokoll vorzulegen würde, es nicht lesen und nur drei Kreuze darunter lesen konnte, so meine ich, es wäre beidseitigen Seiten mit einem polnischen Protokoll übergegangen. (Geleiter.) Umere Gleichgültigkeit ist viel mehr als es die polnische war im Jahre 1867, da das Herzogthum Waradun begründet wurde. Mehrstimmiger kommen überall vor, ich weiß auch, daß ein Anwalt in einem Prozeß nicht Kaputt aus dem Polnischen überlesen konnte und nun von der Schwelmaack sprach (Geleiter) aber ich wieder hat die Gerichtsverfassung wenigstens verbessert und ich bitte Sie, es bei derselben belassen zu wollen. (Beifall links.)

[18] Der Sternkühn.

Eine Dorfgeschichte von Ludwig Anzengruber.

(Fortsetzung.)

Mudert trat in die Scheunflur zu den Schenkensoffern und sagte: „Gleich geht der Toni wieder los.“ Ein Schenkensoffler sagte aber bei Abschlag weg: „Danken schön für's Ansehen, Braucht's nicht zu frischen, daß wir wegbleiben.“ „Um Gleich ist kein Frag, Bleibt's, wo's wollt's. Helen!“ Sie sah nach ihm und that ganz unbesangenen.

„Komm her!“

„Mit schlech!“ lacht der Toni. „Du halst's wohl für ein Bummel?“ der laufen mit, wenn Du schon herein dar sagst?“

„Mit Dir red' ich mit, Sternkühn!“ sagte Mudert.

„Helen, komm' mit mir h'aus, sag' ich!“

„Ja, wenn Du so ein g'strengen Herr bist.“ höhnte Toni gegen das Mädchen, „dann heb' Dich nur lästig und eil!“

Helen sah zornvoll, sie strich die gefalteten Hände in den Schoß und zog die Beine unter den Stuhl.

„Du siehst, sie will nit“, fuhr Toni zu Mudert gewendet, fort, „geh' Dir also an andere Juchen, uns is nit um Dein G'schick.“

„Ich geh' nit ohne ihr.“

„Hüßlinger“, schrie der Toni einem vierstörtigen Durchein zu, „mir schneit, her sind't nimmer die Thür, weil ich'n Weg.“

Der dreistörtige, baumlange Durchein trat auf Mudert zu und gab ihm einen letzten Stoß, der den kleinen Herzgettel wieder gleichwohl wackeln machte. „Geh' sie g'scheit“, sagte er zu ihm, „mach fort, bist ja unständig.“

„Hein, mir'scheit!“

„Na, sei nit dumm, Mudert.“ sagte gutmüthig der Hüßlinger.

„Wißt doch nit v'ran, daß ich Dir was mit af'n Weg gib?“

„Komm' ich sch'ner br'ngen haben.“

Da Mudert in das laute Geklücher der Schenkensoffler auch einige Zwischenbühler einstimmen hörte, so geriet er vor Wuth außer sich und fuhrte nach der Brust seines Gegners einen Faustschlag. Der Hüßlinger sah ganz verunsichert daren,

* Bummel = Bommel, Spib, kleiner Hund.

als er sich für seine gute Meinung so übel gelohnt fand, und holte eben mit der Rechten sehr sachte, fast fürsorglich aus, da fuhrte der Toni dahinjehen.

„Den laßt's mir“, schrie er, „das is mein Mann!“

Nach kurzem Ringen ward der Kleider Müdel in eine Ecke geschleudert und schlug dort so wuchtig mit dem Rücken gegen eine scharfe Kante, daß er, laut aufschreien, zusammenbrach.

Da kam durch die Thüre ein irrendes Weinröthlein geflogen, das offenbar nach dem Kopfe des Toni gezielt, aber zu hoch angetragen war, es schmeterte gegen das Kinn Hüßlingers, der stand starr, aber nur einen Augenblick, dann fuhr er, wie toll, aus der Stube; das hatten die Zwischenbühler vorausgesehen, sie stoben auseinander und einer, der sich außen knapp an die Mauer brühte, stellte dem Verfolger ein Bein, so daß der mit großem Gepolter hüpfel und hin verfrachten sie ihn an den Armen und beim Schopfe nach dem Langboden hinüberzuziehen. Hüßlinger, dem sofort die Vermuthung aufblühte, daß es ihn, wenn er heranzog bliebe, wohl weniger „verschick“, als wenn ihn seine Gegner hineinbrachten, begann aus Leibeshäften zu schreien: „Heißt's, heißt's, heißt's mer doch, Leute!“

Auf das eilten die Schenkensoffler herbei und saßen ihn an den Hüßen und zogen ihn daran zurück. Es begann ein erbittertes Hin- und Hergerer. Bald war der Hüßlinger mit Kopf und Armen in Anzelsal, bald mit den Beinen, so lang sie waren, in der Scheunflur, immer aber mit dem Rumpfe in dem Flur. Mit einmal boten die Zwischenbühler ihrreits alle Gewalt auf und als sie vom anderen Ende her auch den äußersten Krausausdruck verschrieten, ließen sie lachend los, die Schenkensoffler prallten zurück und schleiften, bis in die Mitte der Stube tammelnd, den Geretheten nach sich, dessen Gesicht dabei die Diele setze, sie ihn schwer auf selbe niederklumpfen ließen.

Der Knie blieb eine Weile auf beiden Elbogen und Armen mit nachdenklich geklemmten Daupste liegen und überlegte den Fall, der so ganz kein eigener war, dann raffte er sich empor, bedeutete, daß er für diesmal genug habe und die anderen ihre Sache ohne ihn ausmachen könnten, warnte in eine Ecke und blieb dort, den Kopf zwischen den Händen, sitzen.

Die anderen wollten eben daran gehen und seinem freundschaftlichen Rathe folgen, die Sache ohne ihn zum Austrag bringen, als der Wirth herbeigeeilt kam.

„Hans! Hans!“ zetzte er.

Aber der Rabenohr meldete sich mit keinem Laut, er hatte sich vor das Haus geschieden und war den geängstigten Dienern, die zu den Fenstern hinaus schlühten, beim Heraussteigen beifällig.

Ohne auf den Ungestirnenen zu warten, fuhrte sich der Wirth mitten unter seinen angezerrten Gäste, „Ausgehalten!“ befehl er. „Das sag' ich Eng, Buh'n, graut' wird da nit bei mir!“

„Wag' Dich nit ein“, schrie man ihm entgegen.

Mit autoritärer Geberde freidte der Wirth gegen einen der Gärtner den Arm aus, da ward er aber gleichzeitig von einem Dugend angefaßt und zog aus der Stube, daß der Thürschwelle schaltete und der Haß von der Wand blätterte. Er fuhrte sich zu beugen und mühsamte aus ergrimmter Seele Tiefen, daß keiner dabei zu kurz kommen möge.

Indes waren die Zwischenbühler und die Schenkensoffler aneinander gerathen; aber bald schämten sie sich, daß sie wie die Bestien des Waldes sich mit den Zähnen und Klauen, Pranken und Füssen anfallen sollten, das Gefühl menschlicher Würde erwachte und rüttelte auch die Erstündungsschlaue auf; Schwäche, die auf eine Anzueigung der Kräfte bedacht waren, Stärke, deren Arme an den zurückweichenden Festigung nimmer zu reichen vermochten, begannen Stuhlbeine auszuheben und nach beweglichen Gegenständen zu suchen, die nach festen Zielpunkten geschleudert, sich oft sehr nützlich erwiesen. Nicht lange, so arbeitete man nur mit künstlich verlängerten Armen und mit Wirlungen in die Ferne.

Dunpfer Geirrampe und Geschlebe, einzelne Flüche und Anführer begleiteten den Vorgang, die Würde vertrieben alles überflüssige Gedulde und Gelächere und führten den Kampf mit einer Art Verächtlichkeit. Die eine wie die andere Partei sah zwei Part' für möglich an, die Bewusstlosigkeit eines jeden sich zu verschaffen, die des anderen zu verberben; aber das hielt jede für ungenügend, zum Schluß mußten die Zwischenbühler das Haus betreten und die Schenkensoffler drauß'n liegen, oder umgekehrt, doch daran dachte keine von beiden, daß

